

## Fragen zum 6. Kapitel des erläuternden Berichts " Klärung des Regelungsbedarfs eines aktiven Registers "

Wir danken Ihnen für die Beantwortung nachstehender Fragen zur Klärung des Regelungsbedarfs betreffend ein aktives Register im Gesundheitsberufegesetz.

Organisation : Dachverband Komplementärmedizin

Datum:17. März 2014

N°	Frage	ja	nein	Bemerkungen
1	Braucht es ein Register für die vom Gesetz geregelten Gesundheitsberufe?	x		Ja, für alle Gesundheitsberufenicht nur für FH-Gesundheitsberufe.
2	Soll der Bund die Schaffung eines Registers an die Kantone delegieren und ihnen einen normativen Rahmen setzen? Soll es also ausschliesslich auf kantonaler Ebene ein Register geben?		x	
3	Soll mit dem Gesundheitsberufegesetz ein schweizweites Register geschaffen werden? Soll es also ausschliesslich ein Register auf Stufe Bund geben?	x		Die Führung des Registers kann auch an Dritte übertragen werden.